

II-6076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 12 07
1011, Stubenring 1

Zl.16.930/120-IA10/88

2756/AB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Peck und Kollegen Nr.2786/J vom
14. Oktober 1988 betreffend die
endgültige Entsorgung von Glykolweinen

1988 -12- 09
zu 2786 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Peck und Kollegen Nr.2786/J betreffend die endgültige Entsorgung von Glykolweinen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In Österreichs Kellern lagern nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen derzeit noch etwa 68.101 hl Glykolwein.

Zu Frage 2:

Bisher wurden 228.709 hl Glykolwein entsorgt, wobei davon 41.274 hl vernichtet wurden, 142.120 hl zu Industriesprit verarbeitet wurden und 45.315 hl zu Weindestillat für Exportzwecke Verwendung gefunden haben.

- 2 -

Zu Frage 3:

Gemäß § 63 Abs.4 Weingesetz 1985 ist im Falle der nutzbringenden Verwertung der eingezogenen Getränke der Erlös nach Abzug der damit verbundenen Auslagen und der etwa sonst uneinbringlichen Kosten des Strafverfahrens sowie der auf der Sache haftenden öffentlichen Abgaben und ähnlichen Verbindlichkeiten an den Bund abzuführen oder, wenn das Gericht hierauf erkannt hat, der von der Einziehung betroffenen Person auszufolgen.

Zu Frage 4:

Gemäß § 63 Abs. 5 Weingesetz 1985 obliegt die Durchführung der Entscheidung und die Überwachung der Verwertung dem Gericht. Ein Zeitpunkt, bis wann eine endgültige Entsorgung stattgefunden hat, kann daher nicht genannt werden.

Der Bundesminister:

